



Wie notwendig es ist, an allen Hochschulen, in jedem Fachbereich ungelöste Probleme in Studium und Lehre energisch anzugehen, zeigt die Tatsache, daß die geburtenstarken Jahrgänge bis in die 90er Jahre in die Hochschulen drängen werden und damit die Zahl der Studenten weiter steigen wird. Die Vorstellung, daß dann über eine Million Studenten in einem weitgehend unreformierten Studiensystem leben und arbeiten sollen, ist mehr als beklemmend.

Dennoch war erst vor wenigen Wochen aus Hochschulkreisen zu vernehmen, die Schwierigkeiten, sich im Studium zurechtzufinden, seien ein Zeichen für die geringe Motivation und Unfähigkeit vieler Studenten. Die eigentliche Ursache allen Übels läge in der Öffnung der Hochschulen, in der Vermehrung der Hochschulzugangsberechtigten, die derart ungeeignete Jugendliche zum Studium geführt hätte.

Damit werden die Folgen für die Krise der Hochschulausbildung auf die Studenten abgeschoben. Die wesentlichste Ursache hierfür, nämlich die mangelnde Bereitschaft vieler Hochschullehrer, sich für eine Studienreform einzusetzen, fällt dabei unter den Tisch - eine mehr als fragwürdige Argumentationsweise.

Der "Bericht über den Stand der Studienreform an den Fachbereichen der Universität Hamburg" und die Bemühungen anderer - viel zu weniger - Hochschulen um die Reform des Studiums und um eine umfassende Studienberatung zeigen jedoch, daß die Hochschulen zu wirksamen Schritten in der Lage sind. Ich begrüße dies sehr und hoffe, daß auch andere Hochschulen ihrem Beispiel folgen. (-/3.7.1980/hj/ko)

+ + +



## Nur eine politische Lösung kann helfen

Die UNO muß die Initiative zur Lösung des Ogaden-Konflikts ergreifen

Von Jan Oostergetelo MdB

Mitglied des Agrarausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
des Deutschen Bundestages

Fast täglich sehen, hören oder lesen wir jetzt vom Flüchtlingselend in Somalia. Zusammen mit Kollegen habe ich mir kürzlich selbst ein Bild der Lage gemacht und dem Bundeskanzler und dem Bundespräsidenten darüber berichtet. Wir haben Vorschläge für eine schnelle und wirkungsvolle Hilfe unterbreitet, um das Elend ein wenig zu lindern. Mehr kann humanitäre Hilfe bei einem Problem dieses Ausmaßes nicht leisten. Ich bin der Bundesregierung dankbar, daß sie durch die Reise von Staatsminister a.D. Wischnowski und Innenminister Baum sofort die Initiative zur Lösung des Hauptproblems (der Wasserversorgung) ergriffen hat.

Da humanitäre Hilfe nicht ausreicht, muß eine politische Lösung gefunden werden. Die Ursachen, die zum Ogadenkonflikt geführt haben, sind bei uns weitgehend unbekannt. Sie hängen mit der kolonialen Grenzziehung am Ausgang des vergangenen Jahrhunderts zusammen. Mit ihren Grenzverträgen mit dem Kaiserreich Äthiopien wollten die Kolonial- und Protektorsmächte in Somalia, Italien und England, der äthiopischen Expansion bis zum Indischen Ozean Grenzen setzen. Das ist ihnen gelungen. Aber sie haben damit zugleich den einheitlichen Wirtschafts- und Kulturraum der Somalen durchtrennt. Die Nomadenstämme der Somalen - auch der der somalischen Ogadeni, die der umstrittenen Region ihren Namen gaben -, bewohnen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ihren heutigen Siedlungsgebiete. Diese erstrecken sich im Westen bis an das äthiopische Hochland.

Die Somalen verstehen sich gegenüber anderen Völkerschaften am Horn von Afrika als geschlossene islamische Kulturnation. Sie leben in ihrer überwiegenden Mehrheit von der nomadischen Viehwirtschaft. Für ein von Dornbuschsteppe und Halbwüste geprägtes Land ist das die einzige Wirtschaftsform, die den Menschen eine wenn auch kärgliche Existenz sichert. Voraussetzung ist, daß die Nomaden die Grenzen zum Ogaden in beiden Richtungen auf der Suche nach Wasser und Weide überschreiten können.

Auch für viele Nomaden Somalias ist eine offene Grenze zum Ogaden lebenswichtig. Denn ihre Weidegründe liegen für cirka ein halbes Jahr während der jährlichen Trockenzeit traditionell im nördlichen Ogaden. Sind sie nicht mehr zugänglich, verhungern zuerst die Tiere und dann die Menschen. Denn für viele stellen die Tiere die einzige Existenzgrundlage dar. Überhaupt beruht die Existenz der somalischen Nomaden auf einem prekären



Ökologisch-ökonomischen Gleichgewicht, das durch jede Dürreperiode, durch jeden Krieg gestört wird. Das Ausmaß der jetzigen Katastrophe erklärt sich durch das Zusammentreffen beider Faktoren.

Die Ogadeni-Somalen haben die Herrschaft der äthiopischen Zentralregierung niemals anerkannt. Mehr als 70 Jahre lang hatten sie damit nur geringe Probleme, weil Addis Abeba nicht in der Lage war, in dem unwegsamen Gebiet auch tatsächlich Macht auszuüben. Als der äthiopische Kaiser Haile Selassie 1974 durch eine Revolution gestürzt wurde, sahen die Somalen eine Chance zur Loslösung von Äthiopien und zur Vereinigung mit Somalia in einem Nationalstaat. Das war seit 1940 ihr Ziel. Äthiopien konnte dies mit militärischer Unterstützung der Russen und Kubaner vereiteln. Doch die Somalen im Ogaden kämpfen weiter, einen Kampf, den sie nicht gewinnen und den Äthiopien nicht verlieren kann. Um ein Blutvergießen ohne Ende zu verhindern, muß eine politische Lösung gefunden werden.

Die Engländer haben in den 30er, 40er und 50er Jahren mehrfach eine politisch sinnvolle Lösung vorgeschlagen, die den Somalen ihre wirtschaftliche Existenz gesichert hätte. Sie wollten das Gebiet entweder von Äthiopien kaufen oder es durch Gebiets-tausch mit den anderen somalisch bewohnten Regionen vereinen. Diese Versuche scheiter-ten durchweg am äthiopischen Widerstand.

Der somalische Präsident Siad Barre scheint laut Zeitungsberichten zu Gesprächen mit Äthiopien bereit. Doch seine Verhandlungsposition ist denkbar schlecht. Somalia kann eigentlich an einem Fortbestehen des Flüchtlingsproblems kein Interesse haben, denn das bedeutet auf Dauer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sprengstoff.

Präsident Siad müßte an einer Rückführung der Flüchtlinge in den Ogaden gelegen sein, weil sein Land viel zu arm und wirtschaftlich viel zu wenig entwicklungsfähig ist, als daß die vielen Flüchtlinge mit auch noch so großen Siedlungsprogrammen integriert werden könnten. - Hier liegen die Dinge anders als im Sudan, der begonnen hat, auf guten Böden Eritreer anzusiedeln. - Und ihm muß an einer Offenhaltung der Grenzen gelegen sein, damit die eigene Wirtschaft nicht vollends zusammenbricht und das Ziel der Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln erreichbar bleibt.

Die UNO sollte die Initiative zu einer politischen Lösung ergreifen, denn die Organi-sation für Afrikanische Einheit hat sich bisher diesem Problem gegenüber hilflos erwie-sen. Eine politische Lösung müßte zumindest die Autonomie des Ogaden innerhalb des äthiopischen Staatsverbandes erreichen und die Offenhaltung der Grenzen zu Somalia sicherstellen. Das würde einen Kompromiß zwischen somalischen und äthiopischen An-sprüchen darstellen.

Der größte Widerstand gegen solch eine Lösung dürfte von äthiopischer Seite kommen. Die internationale Staatengemeinschaft wird daher starken Druck auf Addis Abeba ausüben müssen, um es für eine Autonomielösung für die Region zu gewinnen.

Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint für den Versuch einer politischen Lösung günstig, weil beiden Staaten, sowohl Somalia als auch Äthiopien, infolge von Krieg und Dürre das Wasser bis zum Halse steht. Jede Chance muß jetzt genutzt werden, Frieden für die Region und ihre Menschen herzustellen. Die Somalen in den Flüchtlingslagern dürfen nicht die Palästinenser Afrikas werden.

Auch unsere Außenpolitik kann uns muß einen Beitrag zu einer Friedensregelung am Horn von Afrika leisten.

(-/3.7.1980/hl/cd)

+ + +



### Ein Stück Verfassungswirklichkeit in Gefahr?

Die Montanmitbestimmung ist eine Säule unserer Demokratie

Von Heinz Menzel MdB

Stellvertretendes Mitglied im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Lehren aus der Weimarer Republik ziehen, Fehler vermeiden, die zum Untergang der 1. Republik führten und damit Hitler den Weg zur Macht ermöglichten, das war das Ziel aller Demokraten, als es darum ging, den neuen Staat zu bauen. Das galt für unsere Verfassungsväter genauso wie für die Parlamente auf den verschiedenen Ebenen unseres föderativen Staates. Das konstruktive Mißtrauensvotum ist genauso Ausdruck dieses Bemühens wie die Fünf-Prozent Klausel in unseren Wahlgesetzen.

Von ganz großer, ja entscheidender Bedeutung für die Entwicklung unserer Demokratie ist - auch das war eine aus geschichtlicher Erfahrung gereifte Erkenntnis, das Verhältnis zwischen den Sozialpartnern, zwischen den Vertretern der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, oder anders ausgedrückt, die Machtverteilung zwischen Arbeit und Kapital in der Gesellschaft und in den Unternehmen. Daß die Gewerkschaften als die demokratisch legitimierte Vertretung des Faktors Arbeit dabei eine entscheidende Rolle spielen müssen, wenn es zu einer tragbaren Regelung kommen sollte, ist ebenfalls eine Lehre aus der ersten deutschen Republik.

Es war deshalb kein Zufall sondern Berücksichtigung von Lehren aus der Vergangenheit als - bereits bevor die Gesetzesgewalt in deutschen Händen lag - das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, die Machtverteilung in den Unternehmen, beginnend bei den Montanunternehmen, neu geregelt wurde. Damals schrieb der Unternehmer-Vertreter der Klöckner-Werke AG, Jarres, an die Einheitsgewerkschaft: "Wir sind bei Klöckner der Auffassung, daß eine Neuordnung der Eisen schaffenden Industrie erfolgen muß, um den veränderten Zeitverhältnissen zu entsprechen und daß hierbei vor allem die praktische Gleichstellung, das heißt Gleichberechtigung, aber auch Gleichverantwortung von "Kapital und Arbeit" verwirklicht werden sollte."

Ebenfalls kein Zufall war es, daß 1951 mit dem Montanmitbestimmungsgesetz schon in den ersten Jahren der jungen Republik eine gesetzliche Regelung dieses Problems erfolgte. Das Gesetz über die Mitbestimmung bei Kohle und Stahl gehört zu den bedeutendsten - ja es ist wohl das bedeutendste gesellschaftspolitische Gesetz unseres Staates.

Seit Bestehen der Bundesrepublik ist die Montanmitbestimmung Verfassungswirklichkeit und war im Prinzip sozialpolitische Wirklichkeit in den Aufbaujahren bis zur Gründung unseres Staates. Sie ist Ausdruck der Erkenntnis, daß, um stabile gesellschaftliche Verhältnisse zu erreichen, Demokratie und Gleichberechtigung nicht nur im politischen Raum sondern auch in der Wirtschaft verwirklicht werden müssen.

Die letzten 30 Jahre haben den Vätern der Montanmitbestimmung - es waren Gewerkschafter, Arbeitgeber und Vertreter aus den großen politischen Gruppierungen, an ihrer Spitze Sozialdemokraten, - recht gegeben. Die Montanmitbestimmung war eine Säule sozialistischer Stabilität in unserem Lande. Eine Bewältigung der wirtschaftlichen Krisen im Bergbau und in der Stahlindustrie ohne erheblich weitreichendere gesellschaftliche Konsequenzen wäre ohne die Montanmitbestimmung nicht denkbar gewesen.

Wer heute an der Montanmitbestimmung rüttelt, rüttelt an einer der Säulen unserer Demokratie. Alle die bereit sind, aus der Geschichte der Weimarer Republik zu lernen, und alle, die am sozialen Frieden in unserem Land interessiert sind, sind aufgerufen, die Montanmitbestimmung zu verteidigen. (-/3.7.1980/hl/ca)



**Die Weichen sind gestellt**

Der Anfang für eine bessere Rheumabekämpfung ist gemacht

Von Klaus Immer MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Bundestags-Unterausschusses "Rheumabekämpfung"

Wenn in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause der Deutsche Bundestag endgültig die Weichen für eine Verbesserung der Rheumabekämpfung stellt, dann hat sich wieder einmal die Initiative von einzelnen Abgeordneten gelohnt. Diese Initiative beweist, daß Sachverstand, Gelassenheit und Zähigkeit weniger Parlamentarier Fraktionen und Ministerien bewegen können. Während alle früheren Anfragen und Eingaben im Papierkorb gelandet sind, hat der Antrag von nur drei Abgeordneten aus drei Fraktionen (Frau Dr. Neumeister, CDU, Spitzmüller FDP, Immer SPD) Bewegung in die eingeschlafene Diskussion gebracht.

Fast zwei Jahre lang hat der Unterausschuß Rheumabekämpfung gemeinsam mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe, beraten durch eine Gruppe von Fachleuten aus Rheumatologie, Sozialversicherung und Rheuma-Liga, kooperativ zusammengearbeitet. Das Ergebnis: Der 1. Rheumabericht der Bundesregierung. Parlamentarische Initiative und Bericht der Bundesregierung waren so überzeugend, daß der Deutsche Ärztetag 1980 nicht anders konnte, als eine Weiterbildungsordnung und die Teilgebietsbezeichnung "Rheumatologie" endlich zu beschließen. Damit ist der Weg endlich frei für eine bessere Diagnose und Therapie. Allerdings wird es noch Jahre dauern, bis der Stand anderer Industriestaaten erreicht wird.

Wer allerdings meint, daß es nur gelte, genügend Fachleute für die Rheumabekämpfung einzusetzen, der wird enttäuscht. Beim "harten Kern" rheumatischer Erkrankungen ist man den Ursachen noch nicht einmal auf der Spur; immerhin betrifft das zwei bis drei Millionen Menschen in unserem Lande!

Der Entschließungsantrag fordert dem auch neben verstärkten Bemühungen um eine Verbesserung der Ausbildung, daß die Bundesregierung ihre "finanziellen Aktivitäten für die klinische Forschung über Ursachen, Art und Verlauf der rheumatischen Erkrankungen fortsetzen möge. Modelle für die ambulante und stationäre Versorgung von Rheumakranken sind zu unterstützen.



Neben diesen Forderungen enthält der Entschließungsantrag eine Reihe von Punkten, die auf die langfristigen Lösungen besonderer Probleme gerichtet sind:

1. Bereitstellung von rheumatologischen Abteilungen in bestehenden Krankenhäusern durch Umwidmung von überständigen Kapazitäten, die auch zur ambulanten, wohnortnahen Behandlung geeignet sind.
2. Überprüfung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen im Blick auf mögliche Verursachung oder Verstärkung rheumatischer Erkrankungen.
3. Anpassung von Arbeitsplätzen an die Funktionsfähigkeit von Rheumakranken und die Bereitschaft, in spezieller Weise Teilzeitarbeitsplätze für diese Gruppe zur Verfügung zu stellen.
4. Einwirkung auf die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der konkurrierenden Sozialversicherungsträger bei der Kostenübernahme.
5. Aufforderung an die Sozialversicherungsträger, "bei der Gewährung von Leistungen die für Rheumakranke notwendige Langzeitbehandlung (insbesondere die physikalische Behandlung) besser als bisher zu berücksichtigen". Die aktiven Bewegungsübungen in Gruppen sollten in verstärktem Umfang eingeführt und die Kosten von den Krankenkassen übernommen werden" (im Übrigen viel billiger als Einzelbehandlungen!)
6. Mehr Unterstützung für die Arbeit der Rheuma-Liga "entsprechend ihrer großen Bedeutung für die psycho-soziale Betreuung".

Die parlamentarische Initiative ist mit diesem Schluß-Akkord der 8. Legislaturperiode nicht beendet. Denn in der Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 31. Dezember 1983 und einen Ergebnisbericht bis zum 31. Dezember 1986 vorzulegen. Diese Daten zeigen, daß es dem Parlament ernst ist mit der Verbesserung der Rheumabekämpfung. Alle Beteiligten sind sich jedoch auch darüber im Klaren, daß der mühsame Weg zum Erfolg erst mit Mut und Ausdauer beschrritten werden muß.

Wenn sich heute manche, die am Beginn der Parlamentsinitiative noch skeptisch abseits standen, allzusehnell im beginnenden Erfolg sonnen, dann bewahrheitet sich erneut der alte Spruch: "Der Erfolg hat viele Väter, der Mißerfolg ist ein Waisenkind". - Die lebenslang leidenden Rheumakranken werden allerdings nicht danach fragen, wer ihnen geholfen hat. Für sie ist nur wichtig, daß ihnen geholfen wird. Dafür ist der Anfang gemacht. Die Weichen für eine bessere Rheumabekämpfung sind gestellt.

(-/3.7.1980/h1/oa)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl



Auf zweifelhaftem Alter geopfert

Egoistische parteitaktische Erwägungen bringen das Verkehrslärmschutzgesetz zu Fall

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

"Was lange währt - wird endlich gut", so lautet ein altes Sprichwort. Aber für das Verkehrslärmschutzgesetz ist es leider nicht zutreffend. Der ursprüngliche Entwurf der Bundesregierung war während der Beratungen in den Ausschüssen des Bundestages gesundheits- und umweltpolitisch stark verbessert worden. Trotz eines fast einstimmigen Beschlusses im Bundestag hat die Mehrheit der CDU/CSU-Länder jedoch mit dem Begehren einer "Entschärfung" den Vermittlungsausschuß angerufen.

Der im Vermittlungsverfahren gefundene Kompromiß sieht die Herausnahme der Industriegebiete aus dem Lärmschutz und eine Heraufsetzung der Immissionsgrenzwerte (Entschärfung) bei der Sanierung auf 75/65 dB (A) vor. Dafür bleiben die Immissionsgrenzwerte bei der Vorsorge bestehen und die Bundesratsmehrheit verzichtet auf ihre ursprüngliche Forderung nach zusätzlichen Mitteln aus dem Bundeshaushalt für Lärmschutz an Kommunalstraßen.

Bei der politischen Bewertung dieses Kompromisses ist festzustellen, daß auch mit diesem Ergebnis sichergestellt ist, daß die vom Lärm betroffenen Bürger zum ersten Mal überhaupt einen Rechtsanspruch auf Lärmschutz haben und daß sie nicht wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage einen unsicheren und umständlichen Rechtsweg beschreiten müssen.

Die Stimmung der Praktiker vor Ort hat der Gesamtverband der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände am 28. November 1979 zusammengefaßt, als er formulierte: "Ein Scheitern des Gesetzes hätte langfristig für die Städte, Gemeinden und Kreise wegen der uneinheitlichen Rechtsprechung nicht nur unkalkulierbare Folgen, sondern würde zu einem weiteren erheblichen Investitionsstau im Bereich des Verkehrswegebbaus führen." Auch diesem Petition ist nunmehr entsprochen.

Der Herausnahme der Industriegebiete aus dem Lärmschutz konnte zugestimmt werden, weil sie die Verkehrslenkung zugunsten schutzbedürftiger Gebiete erleichtert.





Die vorgeschlagenen Sanierungswerte 75/65 dB(A) erhöhen zwar die Anspruchsschwelle enorm, wenn man sich aber den praktischen Ablauf der Sanierung vor Augen hält, ist dies unter den gegebenen Verhältnissen hinnehmbar. Denn der Paragraph 11 des Gesetzes sieht Sanierungsprogramme vor, in denen von den Kommunen die zeitliche Reihenfolge festgelegt werden soll. Danach haben die am stärksten belasteten Gebiete Vorrang. Das heißt ohne daß im Gesetz ein Stufenplan expressis verbis festgeschrieben ist, wirkt sich dieses Verfahren in der Praxis jedoch wie ein zeitlicher Stufenplan aus, ohne daß dadurch ein höherer Lärmpegel festgeschrieben wird. Der Kompromiß verschüttet nicht späteres Aufgreifen des Bundestagsvorschlages, wenn erste Erfahrungen über die Durchführung der Sanierung vorliegen.

Durch die im Vermittlungsausschuß verschlechterten Sanierungswerte werden die aktiven Lärmschutzmaßnahmen an der Straße stark reduziert. Dafür wächst der Zwang zur Verkehrsberuhigung durch Lenkung und Eindämmung des "Lärms an der Quelle" viel stärker. Dies ist politisch gesehen eigentlich eine gar nicht so unsympathische Auswirkung.

Von besonderer Bedeutung ist, daß auch nach dem Kompromiß im Vermittlungsausschuß die Vorsorgewerte erhalten bleiben.

Der Kompromiß des Vermittlungsausschusses bringt im Sanierungsbereich eine Kostenreduzierung von mehr als 50 Prozent:

Vorschläge	Bundestag		Vermittlungsausschuß	
	jährlich	insgesamt	jährlich	insgesamt
Kosten Mio DM				
Bundesfernstraßen	94	1.880	45	900
Landes- und Kreisstraßen	38	760	6	120
Gemeindestraßen	165	3.300	65	1.300

Fazit: Beim Abwägen zwischen Scheitern des Gesetzes und Annahme des durch die unions-reglierten Länder reduzierten Verkehrslärmschutzgesetzes kann man sich im Interesse der Baulastträger und der Lärmbetroffenen nur für diesen zwangsweise verkleinerten Schritt in die richtige Richtung aussprechen.

Es ist zu bedauern, daß weder die CDU/CSU-Opposition noch die FDP-Fraktion sich dieser unserer Schlußfolgerung anschloß, obwohl die CDU/CSU-Fraktion in der Sache unserer Auffassung war. Ihre Sachauffassung, die ja schließlich durch die CDU/CSU-Mitglieder im Vermittlungsausschuß und vom Finanzminister Gaddum von Rheinland-Pfalz nochmals im Plenum dargelegt wurde, mußte auf dem zweifelhaften Altar des Sonthofener Konfrontationskurses geopfert werden. Hier wurde wieder einmal von der Opposition egoistische, parteitaktische Erwägungen über die Interessen der Bürger gestellt. (-/4.7.1980/bgy/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

